

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-012/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	19.04.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	04.05.2021	öffentlich

Information über die aktuelle und angestrebte IT-Ausstattung der Schulen in der Gemeinde Wustermark

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet Wustermark befindet sich derzeit zwei Schulstandorte:

1. Grundschule Otto Lilienthal, Hamburger Allee 8, OT Wustermark
2. Heinz Sielmann Oberschule, Schulstraße 1, OT Elstal (ab voraussichtlich Schuljahr 2022/23 Umwandlung zu einem Schulzentrum durch Ergänzung eines Grundschulteils)

Beide Schulen befinden sich in der Trägerschaft der Gemeinde Wustermark. Insbesondere die Trägerschaft der Grundschulen ist originäre Aufgaben der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Trägerschaft der Oberschule begründet sich durch eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landkreis Havelland, der originär zuständig wäre. Die aus dem Gemeindegebiet Wustermark hervorgehenden Schülerzahlen im Sekundarbereich sowie die deutlich bessere Einflussnahmemöglichkeit auf die Qualität der Einrichtung (Einbindung in Schulkonferenz, Beteiligung bei Besetzungsverfahren der Schulleitung, materielle Ausstattung der Schule) unterstreichen nach wie vor, dass die Trägerschaft auch der Oberschule durch die Gemeinde Wustermark sinnvoll und richtig ist.

Gemäß Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) § 99 Abs. 2 stellt der Schulträger insbesondere die Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und das sonstige Personal zur Verfügung. Entsprechend fällt auch die angemessene und zeitgemäße technische Ausstattung der Schulen in den Aufgabenbereich des Schulträgers.

Ziel sollte es sein, dem pädagogischen Personal durch eine adäquate Ausstattung alle Wege des modernen Lehrens und Lernens gem. den landesrechtlichen Regelungen zu ermöglichen. Dies gilt ebenso für den geordneten Schulsportbetrieb wie auch für die angemessene Ausstattung mit Fachunterrichts- und Schulräumen. In den letzten Jahren sind vor allem die Anforderungen an die informationstechnische Ausstattung massiv gestiegen. Die Covid19-Pandemie hatte diese Entwicklung nochmals beschleunigt. Entsprechend ist es heute für Schulstandorte von immenser Bedeutung, dass zum einen die baulich-technische Infrastruktur der Schulanlagen zeitgemäß ist und im weiteren auch eine angemessene Ausstattung mit Endgeräten vorhanden ist, die diese technische Infrastruktur auch nutzen kann.

Im Rahmen der in den letzten Jahren an den Schulstandorten erfolgten baulichen Arbeiten ist auch die IT-Infrastruktur weiter ausgebaut worden. Im Folgenden soll Ihnen der aktuelle Stand dargelegt werden:

Anbindung des Schulstandortes an das Internet

1. Grundschule Wustermark: Glasfaseranschluss über den Hausanschluss des Rathaus Wustermark -> Bandbreite: gemeinsam 1 Gigabit (symmetrisch), erweiterbar
2. Oberschule Elstal: Glasfaseranschluss direkt -> Bandbreite 500mbit (symmetrisch), 1 Gigabit bei Endausbau des Schulcampus. Turnhalle ist über lokales Glasfasernetz an die Oberschule angebunden

Physische Netzwerkinfrastruktur innerhalb der Schulgebäude

1. Grundschule Wustermark: Netzwerkverkabelung nahezu vollständig im CAT.7-Standard, je Klassenraum 2-3 Doppeldosen
2. Oberschule Elstal: Netzwerkverkabelung im CAT. 6A/7-Standard, je Klassenraum 1 Doppeldose

Wireless-LAN-Infrastruktur (WLAN)

1. Grundschule Wustermark: min. 1 Access-Point je Raum, Bei Bedarf auch auf Fluren/ in den Pausenräumen, Außenbereiche sind gebäudenah mit abgedeckt (wird bei Bedarf noch erweitert)
2. Oberschule Elstal: befindet sich noch in finaler Umsetzung

Grundsätzlich spezifizierte Netzwerke für Schüler, Lehrer, Verwaltung und Gäste

Digitale Tafeln (Smartboards)

1. Grundschule Wustermark: Jeder Unterrichtsraum das baugleiche Board vom Hersteller „Promethean“
2. Oberschule Elstal: Jeder Unterrichtsraum das baugleiche Board vom Hersteller „Promethean“, Theorie-Unterrichtsraum in der 3-Feld-Sporthalle ist vorbereitet

Peripherie-Geräte

1. Grundschule Wustermark: 1 Großkopierer, je PC-Raum ein Drucker, je Verwaltungsbereich 2 Drucker
2. Oberschule Elstal: 1 x Großkopierer, je PC-Raum 1 x Drucker, je Verwaltungsbereich 2 x Drucker, 1 x 3D-Drucker

Mobile Endgeräte

1. Grundschule Wustermark: 90 x 13 Zoll Notebooks(Touch), je Klassenraum ein Recherche-Notebook fest installiert
2. Oberschule Elstal: 6 x Notebooks (unterschiedliche Modelle), 45x Lehrer-Notebooks, (Notebookausstattung der Schüler wird mit den derzeitigen Förderprogrammen „Ausstattungsprogramm des Bundes“ und „Digitalpakt“ zeitnah deutlich erhöht)

Cloud-Angebote/ School-Cloud

1. Grundschule Wustermark: „HPI Cloud“ (Hasso-Planner-Institut–Potsdam) steht zur Verfügung – einschließlich Videokonferenzen
2. Oberschule Elstal: „HPI Cloud“ steht zur Verfügung – einschließlich Videokonferenzen, zusätzlich Digitales Klassenbuch/Notenbuch in Anwendung

Aufbauend auf die im Rahmen des Digitalpaktes erarbeiteten Medienentwicklungspläne (diese stehen auf den Internetseiten der Schulen zur Information bereit) sowie im Austausch zwischen Verwaltung und Schulleitungen wurden folgende Zielsetzungen für die weitere Qualifizierung des technischen Angebotes ins Auge gefasst:

Grundschule Wustermark

- 1- Digitales Klassen-/Notenbuch einführen (wenn dieses nicht in die HPI-Cloud integriert wird)
- 2- Chip-basierter Kopiererabruf (dadurch kann der Druckauftrag an jedem Gerät im Netzwerk angefordert werden)
- 3- weitere Ausstattung mit technischen Geräten gem. Medienentwicklungsplan

Oberschule Elstal

1. Chip-basierter Kopiererabruf (dadurch kann der Druckauftrag an jedem Gerät im Netzwerk angefordert werden)
2. Bei dauerhaftem Erhalt des Altbestand-Seitenbaus der Oberschule soll eine technische Anpassung wie in der restlichen Schule erfolgen (bislang defizitär)
3. weitere Ausstattung mit technischen Geräten gem. Medienentwicklungsplan

Künftiger Grundschulteil Elstal

1. gleichwertige Ausstattung wie die anderen Schulen angedacht

Für die weitere Ausstattung der Schulen, aber auch insbesondere für die technische Ausstattung des Grundschulteils in Elstal können beantragte Mittel aus dem Digitalpakt und aus weiteren Programmen in Anwendung gebracht werden. Entsprechend kann ein überproportionaler Anteil der Mittel des Digitalpaktes für den neuen Grundschulteil angewendet werden, da die vorhandenen Schulstandorte bis dahin bereits eine recht komplette Ausstattung haben müssten. Zusätzlich ist auf Bundes- und Landesebene mit weiteren Förderprogrammen zu rechnen.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich beide Schulstandorte bereits jetzt auf einem ausgesprochen hohen Ausstattungsniveau befinden. Insbesondere die grundlegende/verbaute Infrastruktur wurde auf einen zukunftssicheren Standard gebracht, alle Unterrichtsräume erlauben ein modernes digitales Arbeiten mit Smartboard und digitalen Endgeräten. Entsprechend ist der Rahmen gegeben, dass Entscheidung über den Einsatz moderner digitaler Angebote grundsätzlich vor allem in der Hand der zuständigen Pädagog*Innen liegt.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

- positiv keine negativ

Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:

Bei „negativen“ Auswirkungen: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja* nein

*Darstellung von alternativen Handlungsoptionen, ggf. Kompensationsmaßnahmen:

Z.:
24.03.2021